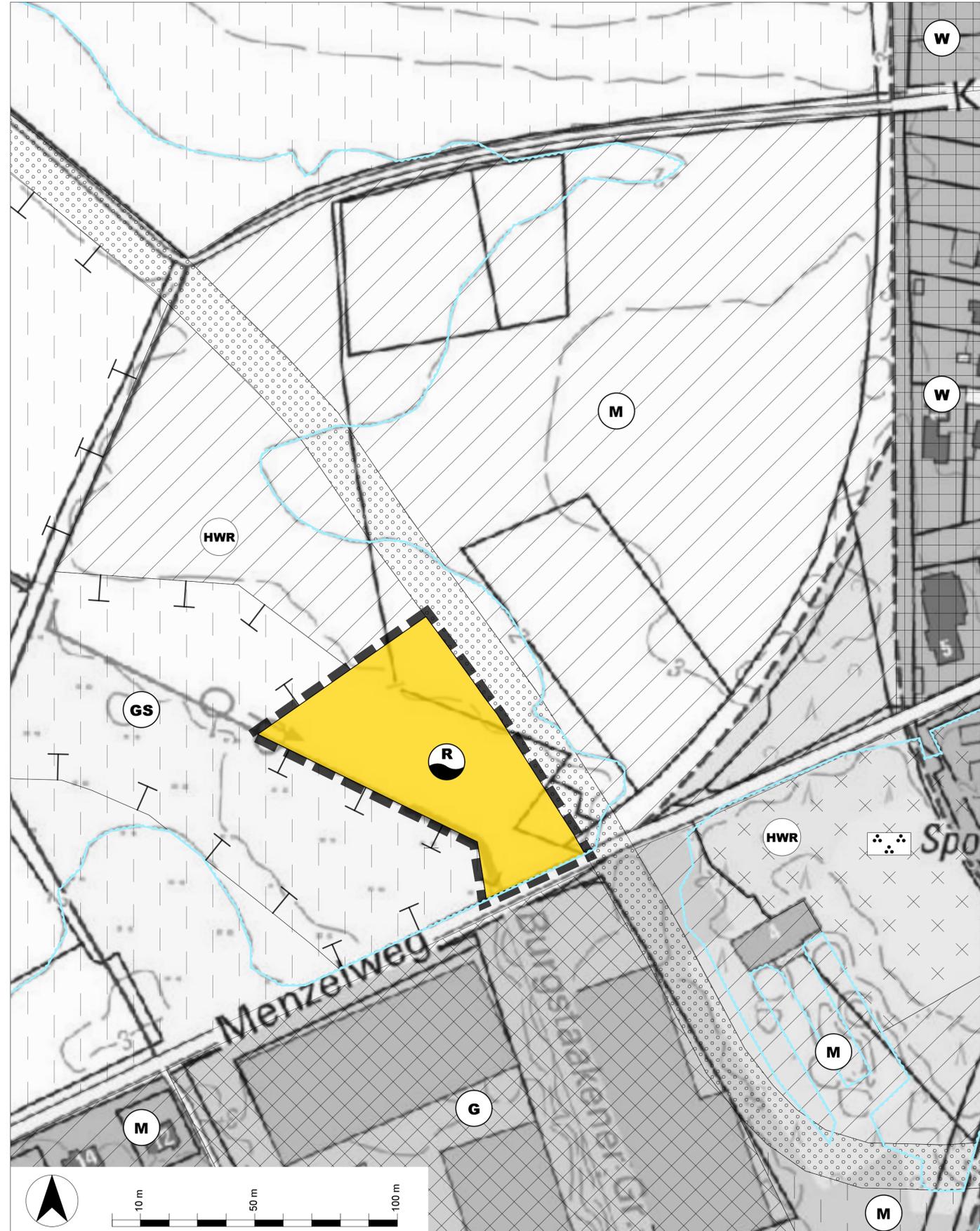


Planzeichnung M 1:1.000

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394) geändert worden ist, wie die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I S. 176), sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S.1802).



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

I) DARSTELLUNGEN

1. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 des Baugesetzbuches-BauGB-)

R Flächen für Ver- und Entsorgung
Zweckbestimmung: Versorgungsanlage Regenrückhaltebecken

2. Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 34. F-Planänderung der Stadt Fehmarn

II) DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches-BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung-BauNVO-)

M (M) - gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

G (G) - gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

W (W) - Wohnbauflächen (§ 11 BauNVO)

2. Grünflächen, Freizeit und Erholung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

••• Grünflächen
Zweckbestimmung: Parkanlage

3. Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

||||| Flächen für die Landwirtschaft

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

||||| Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Zweckbestimmung: gelenkte Sukzession (GS)

III) VERMERKE AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES

••••• Geplante örtliche Hauptverkehrsstraße (Entlastungsstraße B-Plan Nr. 79)

IV) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16, Abs. 6 und Abs. 6a BauGB)

||||| Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

HWR Zweckbestimmung: Hochwasserrisikobereich (Übernommen nach §73 Abs. 1 aus HWRK HW200)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Fehmarn vom 29.04.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 26.10.2021 durch Abdruck im "Fehmarnsches Tageblatt" und den "Lübecker Nachrichten".

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde online vom 20.06.2022 bis zum 24.06.2022 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10.06.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Bauausschuss der Stadt Fehmarn hat am ... den Entwurf der 34. Änderung des F-Planes der Stadt Fehmarn und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

5. Der Entwurf der 34. Änderung des F-Planes der Stadt Fehmarn und die Begründung, waren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom ... bis ... im Internet veröffentlicht und lagen zusätzlich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Dienststunden öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... im Fehmarnschen Tageblatt und auf der Homepage der Stadt ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der Bauausschuss der Stadt Fehmarn hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Stadtvertretung hat die 34. Änderung des F-Planes der Stadt Fehmarn am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 34. Änderung des F-Planes der Stadt Fehmarn einschließlich Planzeichnung, mit der durch die Stadt Fehmarn beschlossene Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 34. Änderung des F-Planes der Stadt Fehmarn mit Bescheid ... vom ... Az.: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az. ... bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des F-Planes der Stadt Fehmarn sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 34. F-Planänderung der Stadt Fehmarn wurde mithin am ... wirksam.

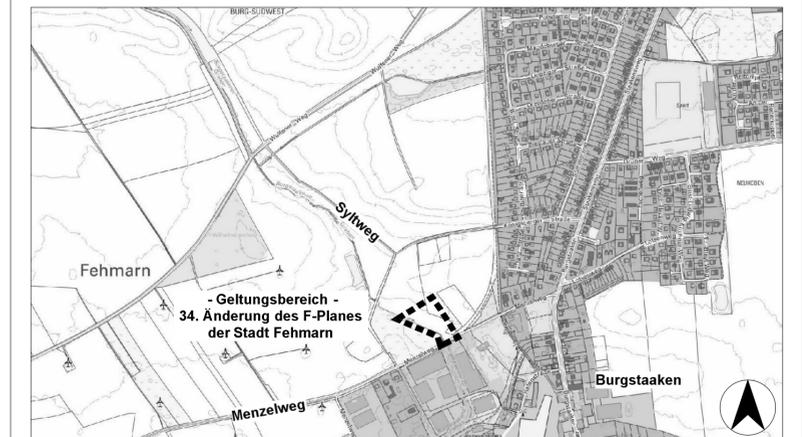
Burg auf Fehmarn, den
.....Bürgermeister

STADT FEHMARN Kreis Ostholstein

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn

"für ein Gebiet westlich des Ortsteils Burg a. F., Ortsentlastungsstraße, nördlich des Menzelweges, südlich des Syltweges und östlich angrenzend an den Burgstaakener Graben - Versorgungsanlage Regenrückhaltebecken -"

Übersichtskarte - M 1:10.000



Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Entwurf
Stand: 18. September 2024

Planungsbüro Brandes
Maria-Goeppert-Straße 3
23562 Lübeck
Tel.: 0451/3072085
info@eikebrandes.de